

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Dirk Brandes, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1953 –**

Aktueller Zustand der Talbrücke Werratal auf der Autobahn 73

Vorbemerkung der Fragesteller

Überalterte und alternde Bausubstanz, steigende Verkehrslasten, Wettereinflüsse, neue Qualitätsanforderungen und ein begrenztes Budget für die Straßeninfrastruktur führen zu großen Herausforderungen bei der Verkehrssicherheit von Brücken auf Bundesautobahnen (https://www.intelligentebruecke.de/ibruecke/DE/Home/home_node.html).

Eine große Anzahl von Autobahnbrücken befindet sich in einem kritischen Zustand. Sanierungsarbeiten sind dringend nötig. Beispielsweise lösten sich Mitte Juni 2021 Betonbrocken von einer Brücke auf der Autobahn(A) 66 bei Wiesbaden und stürzten herunter (<https://www.welt.de/wirtschaft/plus233152309/Bedingt-tragfaehig-Deutsche-Autobahnbruecken-ohne-Gewaehr.html>).

Die Talbrücke Rahmede auf der A45 muss abgerissen und neugebaut werden. Sie darf nicht mehr befahren werden. Das erhebliche Verkehrschaos durch Umleitungen wird jahrelang andauern (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruecken-sind-noch-maroder-als-befuerchtet-a-4ae84c75-afaf-444d-ac0a-dd3016638def>).

Gemäß den Vorgaben der deutschen Norm DIN 1076 sollen durch regelmäßige Brückenprüfungen die jeweiligen Zustände der Brückenbauwerke auf Standsicherheit und verkehrssichere Nutzung sichergestellt werden (<https://www.baunormenlexikon.de/norm/din-1076/2265b0a6-025e-49e3-a95b-ecc2468d2b79>).

1. Wann erfolgte letztmalig die alle sechs Jahre durchzuführende Hauptprüfung der Talbrücke Werratal auf der A73 einschließlich aller Teilbauwerke?
2. Wann erfolgte die letzte einfache Prüfung der Talbrücke Werratal auf der A73?

3. Wann erfolgte die letzte jährliche Sichtprüfung der Talbrücke Werratal auf der A73?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die letzte Hauptprüfung der Talbrücke Werratal (Bauwerks-Nummer 5531535) wurde gemäß den Vorgaben der DIN 1076 vom 15. bis 18. Mai 2020 an beiden Teilbauwerken durchgeführt. Die letzte einfache Bauwerksprüfung erfolgte am 20. April 2017. Die letzte jährliche Besichtigung wurde am 23. Juli 2021 durchgeführt.

4. Gab es seit dem 1. Januar 2018 Prüfungen der Talbrücke Werratal auf der A73 aus besonderem Anlass (Sonderprüfungen), welche nach beeinträchtigenden Ereignissen vorgenommen werden müssen, wie z. B. nach Überflutung, Orkanen, Anprall eines Lkws, und wenn ja, welches Teilbauwerk der Talbrücke Werratal auf der A 73 war von dem beeinträchtigenden Ereignis betroffen?

Prüfungen aus besonderem Anlass (Sonderprüfungen) waren im genannten Zeitraum nicht notwendig.

5. Hat sich der Zustand der Talbrücke Werratal auf der A73 seit der letzten Veröffentlichung der Zustandsnote durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (https://www.bast.de/DE/Statistik/Bruecken/Zustandsnoten.pdf?__blob=publicationFile&v=19) verändert, und wenn ja, wie?
6. Wenn der aktuelle Zustand der Talbrücke Werratal auf der Autobahn 73 ausreichend, nicht ausreichend oder ungenügend sein sollte, wie ist der Stand der Planungen von Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Sicherstellung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit bzw. der Dauerhaftigkeit der Talbrücke Werratal auf der A73, ihrer Teilbauwerke bzw. einzelner Bauwerksteile?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beide Teilbauwerke der Talbrücke Werratal weisen mit einer Zustandsnote von 2,0 bzw. 2,2 einen guten bis befriedigenden Zustand auf. Damit entspricht der aktuelle Zustand der Talbrücke Werratal dem Stand der letzten Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen.

7. Welches Amt führt und verwahrt das Brückenbuch (Bauwerksbuch) der Talbrücke Werratal auf der A73?

Das Bauwerksbuch der Talbrücke Werratal wird von der zuständigen Niederlassung Ost der Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Erfurt geführt.

8. Ist die Talbrücke Werratal auf der A73 noch mit einem gelben Schild im Sinne des STANAG 2021 (STANAG = Standardisierungsübereinkommen der NATO-Vertragsstaaten über die Anwendung standardisierter Verfahren oder ähnlicher Ausrüstung) gekennzeichnet, und wenn ja, für welche militärischen Verkehrslasten ist die Brücke ausgelegt?

Eine Beschilderung gemäß STANAG 2021 ist nicht mehr erforderlich.

9. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Talbrücke Werratal auf der A73 Regressansprüche aus bisherigen Sanierungsmaßnahmen, und wenn ja, in welcher finanziellen Größenordnung, welches Teilbauwerk oder Bauwerksteil ist betroffen, und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Erfolgsaussichten zur Erlangung des Schadenersatzes?

Regressansprüche aus Sanierungsmaßnahmen bestehen für die Talbrücke Werratal nicht.

